

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Bestattungsfachkraft

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Heft 41055

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/10**

**Sekundarstufe II –Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 12.11.2010 – 313-6.08.01.13-56625

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 02.07.2007 (Abl.NRW 8/07)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten zum 01.02.2011 außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41055	Bestattungsfachkraft
4168	Brauerin und Mälzerin/Brauer und Mälzer
41094	Holz- und Bautenschützerin/Holz- und Bautenschützer Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
41095	Math.-Techn. Softwareentwicklerin/Math.-Techn. Softwareentwickler
4263	Mechatronikerin für Kältetechnik/Mechatroniker für Kältetechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41042	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann Sportfachfrau/Sportfachmann

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	12
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	12
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	12
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre	15
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	17
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	18
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....	37
4.1 Deutsch/Kommunikation	37
4.2 Evangelische Religionslehre	39
4.3 Katholische Religionslehre	42
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	45
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	48
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	51
6 Anlage.....	52
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	52
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	53

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 7. Mai 2007, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 19, S. 673 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Ko-edukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Betriebsprozesse und Geschäftsdokumentation	120 – 160 ¹	60	140	320 – 360
Beratung und Betreuung	40 – 80 ¹	80	80	200 – 240
Versorgung und Bestattung	0 – 40 ¹	140	60	200 – 240
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 8	LF 11, LF 12	Betriebsprozesse und Geschäftsdokumentation
LF 3	LF 5	LF 10	Beratung und Betreuung
LF 4	LF 6, LF 7	LF 9	Versorgung und Bestattung

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Betriebsprozesse und Geschäftsdokumentation

Die Lernfelder dieses Bündelungsfaches greifen kaufmännische Geschäfts- und Leistungsprozesse auf. Dabei werden die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele betrachtet. Im ersten Ausbildungsjahr stehen die Erkundung des Betriebes und die Orientierung im Ausbildungsberuf im Vordergrund. Durch die Analyse und Darstellung der eigenen Ausbildungsbetriebe erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Einsichten. Sie übertragen Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes auf den grundlegenden Umgang mit Verstorbenen und deren Transport. Die Schülerinnen und Schüler erschließen die rechtlichen Grundlagen und das volkswirtschaftliche Umfeld ihres Ausbildungsberufes und reflektieren ihre neue Lern- und Lebenssituation (LF 1). Sie erfassen die Leistungs- und Wertströme im Bestattungsunternehmen sowie zu Marktpartnern und nutzen dazu aktuelle Kommunikations- und Informationssysteme (LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr wenden die Schülerinnen und Schüler die besonderen Methoden und Strategien des Marketings eines Bestattungsunternehmens an. In diesem Zusammenhang werden grundlegende Fertigkeiten und Techniken der Präsentation und der Projektarbeit im Team vermittelt (LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kompetenzen im Bereich der Personalwirtschaft. Sie erschließen die rechtlichen Grundlagen von Personalmaßnahmen und beurteilen die Bedeutung fachlicher und menschlicher Kompetenz für die Quali-

tät der Dienstleistung (LF 11). Die wesentlichen Elemente des Controllingprozesses werden erarbeitet. Die Kosten- und Leistungsrechnung und Unternehmenskennziffern dienen als Instrumente für die Fundierung betrieblicher Entscheidungen. In dem Zusammenhang werden Standard- und Branchensoftware von den Schülerinnen und Schülern eingesetzt (LF 12).

Beratung und Betreuung

In diesem Bündelungsfach sind die Tätigkeiten zusammengefasst, die eine angemessene Beratung sicherstellen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine fachgerechte Durchführung der Bestattung notwendig sind (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die zur Erfüllung des Bestattungsvertrages notwendig sind (LF 5).

Die Betreuung Hinterbliebener erfordert gute psychologische Fähigkeiten und tiefen Respekt vor der Würde des Menschen. Entsprechende Kompetenzen sind im 3. Ausbildungsjahr zu entwickeln (LF 10).

Versorgung und Bestattung

Die „Bestattungsfachkraft“ hat alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Versorgung von Verstorbenen und ihrer Bestattung fachgerecht auszuführen. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben über die Versorgung der Verstorbenen und ihre Bestattung zu beraten, die Prozesse zu planen und zu gestalten.

Im ersten Ausbildungsjahr stehen Beratungs-, Planungs- und Gestaltungsprozesse in Bezug auf die Verwaltung und Pflege von Friedhöfen im Vordergrund (LF 4).

Kompetenzen zur Ausführung von Bestattungen und Gestaltung von Trauerfeiern (LF 6 und LF 7) werden im zweiten Ausbildungsjahr entwickelt. Hierbei werden die kulturellen und eventuell religiösen Hintergründe berücksichtigt.

Die „Bestattungsfachkraft“ beherrscht die für die Versorgung und den Transport von Verstorbenen gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Sie berücksichtigt dabei die vorgegebenen Wünsche der Auftraggeber (LF 9).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation*, *Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich

zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1		typische Aufgaben im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2	Informationen über Serviceleistungen ausländischer Unternehmen verstehen			
Lernfeld 3		Geschäftskorrespondenz durchführen: Anfrage, Bestellung, Reklamation		Gespräche mit Lieferanten führen
Lernfeld 4	Informationen zu religiöser Symbolik verstehen und auswerten	Kundinnen/Kunden über Bestattungsarten und Grabgestaltung informieren		
Lernfeld 5		Kundinnen/Kunden zu Bestattungsfällen und Verträgen beraten	Informationsmaterial des Ausbildungsbetriebs übertragen	mit Kundinnen/Kunden über Bestattungsaufträge diskutieren
Lernfeld 6		Abläufe bei der Bestattung dokumentieren		Abläufe bei der Bestattung mit der Kundin/dem Kunden abstimmen
Lernfeld 7				Kundinnen/Kunden im Bestattungsfall betreuen
Lernfeld 8		Präsentation der Leistungen des Bestattungsunternehmens erstellen		
Lernfeld 9	Informationen zu internationalen Bestimmungen über Leichenbeförderung verstehen und auswerten		Begleitpapiere übertragen	
Lernfeld 10				trauerbegleitende Gespräche mit Kundinnen/Kunden führen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 11		Bewerbungsschreiben erstellen	Lebenslauf übertragen	Bewerbungsgespräche führen
Lernfeld 12				

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der berufsspezifischen Orientierung und Integration der Ziele und Inhalte der curricularen Vorgaben für Wirtschafts- und Betriebslehre in den Lernfeldern² des Bildungsgangs „Bestattungsfachkraft“ auf:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1	berufliche Identität entwickeln Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen berufliche Perspektiven entwickeln				sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten
Lernfeld 2		Preisuntergrenzen ermitteln Investitionsentscheidungen vorbereiten Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	verantwortlich handeln		
Lernfeld 3		Kosten ermitteln	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Konflikten begegnen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	
Lernfeld 4			situationsgerecht kommunizieren verantwortlich handeln	Arbeit human gestalten mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 5		Preise kalkulieren	Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Schadensersatzansprüche erkennen Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 6		Personalkosten analysieren	situationsgerecht kommunizieren	Termine planen	
Lernfeld 7			verantwortlich handeln ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Arbeitsprozesse planen und steuern Qualitätsstandards gewährleisten	

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 8	Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen unternehmerische Chancen und Risiken abwägen	Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen		Termine planen	
Lernfeld 9			verantwortlich handeln	Arbeit human gestalten Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 10			situationsgerecht kommunizieren Konflikten begegnen		
Lernfeld 11		Personalkosten analysieren Kostenverläufe planen		Arbeitsprozesse planen und steuern Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	als Auszubildende/Auszubildender handeln Interessen abwägen im Team arbeiten zu einem positiven Betriebsklima beitragen
Lernfeld 12	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen	Investitionsentscheidungen vorbereiten Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	Wettbewerbs-situationen bewerten und Handlungen daraus ableiten		

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Bestattungsfachkraft^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2007)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Bestattungsfachkraft ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Bestattungsfachkraft vom 7. Mai 2007 (BGBl. I Nr. 19, S. 673 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bestattungsfachkraft (Beschluss der KMK vom 16.05.2003) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Bestattungsfachkräfte arbeiten in Bestattungsunternehmen und branchennahen Unternehmen, die auch Bestattungen durchführen, sowie in kommunalen bzw. kirchlichen Einrichtungen, die Friedhöfe verwalten. Im Mittelpunkt ihrer dienstleistungsorientierten Ausbildung stehen alle Tätigkeiten, die im Rahmen eines Bestattungsauftrages anfallen können. Sie informieren, beraten und betreuen die Hinterbliebenen, koordinieren das Dienstleistungsangebot und versorgen Verstorbene. Als Fachkraft sind sie in der Materialbeschaffung und -verwaltung tätig, nehmen personalwirtschaftliche sowie kaufmännisch-verwaltende Aufgaben wahr und erfassen und kontrollieren Geschäftsprozesse. Sie führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch. Aspekte des Umweltschutzes sind ebenso integraler Bestandteil der Ausbildung wie die Entwicklung eines ausgeprägten Bewusstseins für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Seine besondere Prägung erhält der Beruf dadurch, dass er ein hohes Maß an Verantwortung für Menschen - Verstorbene und Hinterbliebene - verlangt.

Das Auftreten von Bestattungspersonal soll von Respekt vor religiösen, ethischen und weltanschaulichen Überzeugungen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen geprägt sein und sich an lokalen Regeln und Bräuchen orientieren. Mit besonderer Intensität berücksichtigt der Rahmenlehrplan diese Anforderungen der betrieblichen Praxis. Der Religionsunterricht im allgemein bildenden Bereich kann hier unterstützende Aufgaben wahrnehmen. Einzelne Lernfelder bieten aufgrund ihrer religiösen und weltanschaulichen Ausrichtung die Möglichkeit, einen Religionslehrer im fachlichen Unterricht vollständig oder zeitanteilig einzusetzen.

Einzelne berufliche Anforderungen an die Bestattungsfachkraft belasten die Auszubildenden psychisch und emotional. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt dies in der Reihenfolge der Lernfelder.

Erkundungs- und Präsentationsaufträge verstehen sich als selbstorganisierte Teamaufgabe. Der Umgang mit aktuellen Medien sowie modernen Kommunikationstechniken und -systemen zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist lernfeldübergreifend zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von 80 Stunden vorgesehen. Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bestattungsfachkraft				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	In Ausbildung und Betrieb orientieren	80		
2	Geschäftsprozesse dokumentieren	80		
3	Waren, Materialien und Dienstleistungen bereithalten	80		
4	Friedhöfe verwalten und würdigen	40		
5	Bestattungsverträge abschließen und abrechnen		80	
6	Bestattungen und Trauerfeiern planen		80	
7	Bestattungen und Trauerfeiern ausrichten		60	
8	Das Bestattungsunternehmen markt-orientiert präsentieren		60	
9	Verstorbene versorgen und transportieren			60
10	Hinterbliebene betreuen			80
11	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			60
12	Geschäftsdaten für Entscheidungen nutzen			80
Summe: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: In Ausbildung und Betrieb orientieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen ihre neue Lern- und Lebenssituation als Auszubildende zur Bestattungsfachkraft. Sie beziehen Position zur gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Branche.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die typischen Tätigkeiten in ihrem Ausbildungsbetrieb. Sie erkennen den Aufbau des Bestattungsunternehmens oder der Friedhofsverwaltung, leiten daraus innerbetriebliche Prozesse und Möglichkeiten planvoller Mitwirkung bei der Ausbildung ab. Sie begreifen berufliches Lernen als lebenslange Aufgabe.

Unter Anwendung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes handeln sie verantwortungsvoll zum eigenen wie zum Schutz anderer Personen.

Die Erkenntnisse daraus übertragen sie auf den grundlegenden Umgang mit Verstorbenen und deren Transport. Sie reflektieren die Prinzipien der persönlichen und betriebsbezogenen Hygiene als Grundlage zur Qualitätssicherung.

Basierend auf dem Konzept der dualen Berufsausbildung stellen sie die Rollen der verschiedenen Partner in der Berufsausbildung dar. Dabei erschließen sie wesentliche Merkmale ihres Ausbildungsverhältnisses sowie die Bedeutung betrieblicher Vereinbarungen und Vorgaben. Daraus resultierende Konflikte analysieren sie, argumentieren sachlich und tolerieren unterschiedliche Standpunkte. Sie begreifen kommunikative Kompetenz als Voraussetzung für Teamarbeit und Kooperation.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden branchenübliche Unternehmensformen und beurteilen diese anhand verschiedener Kriterien. Sie erläutern die Stellung des eigenen Unternehmens im Gefüge der regionalen Wirtschaft und stellen Beziehungen zu Geschäftspartnern und sonstigen Institutionen dar. Im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung analysieren sie ökonomische Entscheidungen und Handlungen. Sie stellen die Funktionen des Marktes dar und erfassen die Chancen sowie Risiken von Unternehmenskooperation und -konzentration, insbesondere im Bestattungsgewerbe.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Intensivierung und Förderung des eigenen Lernprozesses wahr. Sie entwickeln Lernstrategien und wenden die ihrem Lerntyp angemessenen Lern- und Arbeitstechniken an.

Inhalte:

Ausbildungsvertrag

Berufsbildungs- und Jugendarbeitschutzgesetz

Eingetragene/r Kaufmann/-frau; Offene Handelsgesellschaft; Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wirtschaftskreislauf

Ökonomisches Prinzip

Marktformen

Einkaufsgenossenschaft, Kartell

Moderations- und Präsentationstechniken

Selbstorganisation des Lernens

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und dokumentieren die Leistungs- und Werteströme im Bestattungsunternehmen und zu Marktpartnern.

Anhand branchentypischer Vorgänge bestimmen sie den Zusammenhang verschiedener Geschäftsprozesse und leiten daraus das Informationsinteresse der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab. Die Schülerinnen und Schüler nutzen interne und externe Belege zur Dokumentation von Geschäftsprozessen. Sie kontrollieren, erfassen und verwalten die Belege im Sinne ordnungsgemäßer Buchführung und bereiten den Jahresabschluss vor. Sie verstehen die Buchführung als Instrument zur betriebswirtschaftlichen Entscheidungsfindung.

Die Schülerinnen und Schüler wickeln selbstständig Zahlungsvorgänge unter Ausnutzung ökonomischer Vorteile ab. Dabei nutzen sie verschiedene Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs. Bei allen Tätigkeiten wenden sie kaufmännische Rechenverfahren an. Sie dokumentieren die Vorgänge mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel und -techniken und setzen aktuelle Kommunikations- und Informationssysteme ein.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen Sorgfalt und Zuverlässigkeit auf andere Arbeitsfelder.

Inhalte:

Belegwesen mit Registratur
Bestandsveränderungen
Buchungen der Warenwirtschaft
Umsatzsteuersätze
lineare und degressive Abschreibung
Standard- und Branchensoftware

Lernfeld 3: Waren, Materialien und Dienstleistungen bereithalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen kundenorientiert Waren und Materialien. Sie bieten Dienstleistungen an und präsentieren ihr Sortiment.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die für die Abwicklung von Bestattungsaufträgen erforderlichen Waren, Materialien und Dienstleistungen. Sie unterscheiden diese nach Qualität und Verwendungszweck. Entwicklungen und regionale Besonderheiten ziehen sie in ihre Überlegungen ein. Sie nutzen diese Kenntnisse zur kundenorientierten Präsentation ihrer Leistungen und stellen dafür mit Hilfe moderner Medien Informationsmaterial her.

Die Schülerinnen und Schüler schließen nach Bedarfsermittlung und Angebotsprüfung Verträge ab. Sie überwachen den Beschaffungsvorgang. Bei Lieferung der Materialien und Waren unterziehen sie diese einer Eingangskontrolle. Sie bereiten die rechtzeitige Bereitstellung von Dienstleistungen vor und pflegen die dazugehörigen Kontakte.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die spezifischen Eigenschaften der Materialien und Waren für eine sachgemäße Lagerhaltung unter Verwendung von Branchen- oder Standardsoftware.

Im gesamten Prozess reflektieren sie ihre Arbeit kritisch, integrieren die Erfordernisse des Umweltschutzes und erwerben sachgerechte Beurteilungskriterien.

Inhalte:

Särge und Beschläge

Sargausstattung

Sargausschlag

Bestattungswäsche

Urnen

Anfechtung und Nichtigkeit von Verträgen

Schlechtleistung, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung, Nicht-Rechtzeitig-Annahme

Lagerwirtschaft

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung von Friedhöfen als Bestattungsraum und übernehmen Verantwortung für deren sachgerechte Verwaltung.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen grundlegende Aufgaben bei der Verwaltung von Friedhöfen. Sie unterscheiden zwischen den Funktionen öffentlicher und betrieblicher Räumlichkeiten und beurteilen diese anhand der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen.

Sie stellen Verbindungen zwischen dem landesspezifischen Bestattungsgesetz und den Friedhofssatzungen in ihrem Tätigkeitsbereich her und wenden die Bestimmungen der Friedhofssatzungen an. Sie vergleichen Friedhofssatzungen und leiten daraus individuelle Entscheidungsspielräume für das Bestattungsunternehmen und die Friedhofsverwaltung ab. Zur kooperativen Zusammenarbeit achten sie auf die Integration verschiedener Interessen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren über verschiedene Grabarten und Bestattungsalternativen. Sie beraten ihre Kundinnen und Kunden über Möglichkeiten der Grabgestaltung unter Berücksichtigung der Bedeutung von Symbolen und Pflanzen. Dabei beachten sie die Auswirkungen unterschiedlicher Grabanlagen auf das Erscheinungsbild von Friedhöfen.

Sie planen grabtechnische Arbeiten, wählen geeignete Werkzeuge sowie Maschinen aus und wenden bei Friedhofsarbeiten die Arbeitsschutzbestimmungen an.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Funktionen eines Friedhofs, die über den Bestattungsort hinausgehen, entdecken und erfahren ihn auch als Kulturgut im Wandel der Zeit.

Inhalte:

Friedhöfe in unterschiedlicher Trägerschaft
regionale und kulturelle Besonderheiten

Friedhofsarchitektur

Friedhofstechnik

Krematorium

Umbettung, Exhumierung/Ausgrabung

religiöse Symbolik

private und öffentliche Sphären

würdevolles Verhalten auf dem Friedhof

Friedhofsgeschichte

Lernfeld 5: Bestattungsverträge abschließen und abrechnen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten im Bestattungsfall und schließen Verträge ab. Sie rechnen die vereinbarten Leistungen ab und dokumentieren sie.

In einem Beratungsgespräch nehmen die Schülerinnen und Schüler die Wünsche der Auftraggeberin oder des Auftraggebers wahr. Sie schätzen deren Realisierbarkeit ein, entwickeln gemeinsam Alternativen und erstellen ein Angebot einschließlich ergänzender Serviceleistungen. Sie hinterfragen ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich Vollständigkeit und Schlüssigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Bestattungsvertrages und schließen diesen Vertrag mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber ab. Sie erledigen die erforderlichen Formalitäten im persönlichen und rechtlichen Interesse der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Sie stellen die Kosten der eigenen und vermittelten Lieferungen und Leistungen auf, führen die Arbeitsabläufe bei der Schlussabrechnung der Bestattung aus und überwachen den Zahlungseingang. Die Schülerinnen und Schüler reagieren kooperativ und situationsgerecht auf Vertragsstörungen. Sie nutzen die Dokumentation ihrer Arbeitsabläufe für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Kundenbindung.

Sie erarbeiten einen individuellen Vorschlag zur Bestattungsvorsorge sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten und schließen Vorsorgeverträge ab.

Inhalte:

Bestattungspflicht
Totenfürsorge
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Verkaufskalkulation
Eigenleistungen, Fremdleistungen
Vollmacht, Auftrag, Botengang
Nicht-Rechtzeitig-Zahlung
Mahnverfahren
Verjährung
Buchungen im Absatzbereich

Lernfeld 6: Bestattungen und Trauerfeiern planen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen Bestattungsfeierlichkeiten. Sie ermitteln anstehende Aufgaben und erledigen gestaltende Arbeiten im Vorfeld von Bestattungen und Trauerfeiern.

Auftragsbezogen koordinieren die Schülerinnen und Schüler die zeitlichen Abläufe von Bestattungen und Trauerfeiern. Dabei organisieren sie ihren Personaleinsatz und berücksichtigen erforderliche Dienste von Dritten. Sie kooperieren mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

Sie erarbeiten gestalterische Vorschläge für den Trauerdruck und Elemente der Trauerfeier. Unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und ästhetischer Gesichtspunkte wählen sie passende Materialien und Leistungen für die Abschiednahme aus und bieten Freiräume für Symbolhandlungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren alle vorgesehenen Abläufe und stimmen diese mit dem Auftraggeber ab.

Inhalte:

Erd- und Feuerbestattungen
Sonderformen der Bestattung
Weltreligionen und deren Bestattungsvorschriften
Dekorations- und Gestaltungsmittel
Floristik
Trauermusik
Trauerrede

Lernfeld 7: Bestattungen und Trauerfeiern ausrichten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Bestattungen und Trauerfeiern. Sie tragen Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Trauerfeierlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten auftragsbezogen das räumliche Umfeld für eine würdevolle Abschiednahme. Dabei beziehen sie Symbole sowie religiöse und weltanschauliche Jenseitsvorstellungen mit ein und berücksichtigen die besonderen Umstände des Sterbefalles.

Sie begleiten Bestattungen und Trauerfeiern in unterschiedlichen Funktionen. Bei Abweichungen von der Planung reagieren sie situationsgerecht und angemessen.

Sie dokumentieren Ablaufplanung und tatsächlichen Verlauf von Bestattungen und Trauerfeiern und schaffen Transparenz zur Kundin oder zum Kunden. Darüber hinaus nutzen sie die Dokumentation auch als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Inhalte:

Elemente konfessioneller Trauerliturgien

religiöse Symbolik

weltliche Feierlichkeiten

Kondukt

Verabschiedung am Grab

Grabanlage

**Lernfeld 8: Das Bestattungsunternehmen
marktorientiert präsentieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Marktgeschehen ihrer Branche. Sie nutzen ihre Erkenntnisse zur Entwicklung von Marketingkonzepten, um ihren Betrieb erfolgreich am Markt zu positionieren.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Marktsituation eines Bestattungsunternehmens und werten die Informationen aus. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse formulieren sie Unternehmensziele und entwerfen entsprechende Marketingkonzepte. Dazu kombinieren sie branchenrelevante Marketinginstrumente, wägen die Realisierbarkeit ab und beurteilen die Erfolgsaussichten.

Für die Umsetzung des Marketingkonzeptes nutzen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Zeit- und Arbeitspläne. Sie reagieren auf eventuelle Änderungen der Marktverhältnisse und passen ihre Konzepte auch unter Einbezug neuer Geschäftsfelder an.

Bei ihrer Arbeit bedienen sie sich moderner Kommunikations- und Informationssysteme. Sie präsentieren ihre Ergebnisse mit geeigneten Mitteln und Methoden und wenden dabei Grundsätze der Rhetorik an.

Inhalte:

Marktforschung

Preise, Sortiment, Service, Kommunikation, Kundenbereiche

unlauterer Wettbewerb

Güte- und Markenzeichen

Lernfeld 9: Verstorbene versorgen und transportieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler achten beim Umgang mit der Verstorbenen bzw. dem Verstorbenen deren bzw. dessen Würde, berücksichtigen Grundsätze des Gesundheitsschutzes und rechtliche Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, ob die für eine Versorgung und Überführung erforderlichen Unterlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Sie versorgen die Verstorbene oder den Verstorbenen unter Verwendung der erforderlichen Hilfsmittel und orientieren sich dabei an den Richtlinien des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Entsprechend der Wünsche der Hinterbliebenen bereiten sie die Verstorbene bzw. den Verstorbenen für eine Abschiednahme vor.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren auftragsgemäß den Transport von Verstorbenen. Sie wählen entsprechend der örtlichen Bedingungen die Transportmittel für eine sichere Überführung aus. Für Auslandsüberführungen recherchieren die Schülerinnen und Schüler länderspezifische Bestimmungen und beschaffen die notwendigen Dokumente. Dabei wenden sie fremdsprachliche Kenntnisse an.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen betriebliche und außerbetriebliche Aufbewahrungs- und Versorgungsräumlichkeiten unter hygienischen und rechtlichen Aspekten. Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung dokumentieren sie ihre Arbeitsschritte.

Sie achten bei allen Handlungen die Würde der Verstorbenen/des Verstorbenen, nehmen Rücksicht auf die Wünsche der Hinterbliebenen und beachten ästhetische Aspekte.

Inhalte:

Todesbescheinigung

Todeszeichen

offene, geschlossene Aufbahrung

Hygienemaßnahmen und Desinfektion

Eigen-, Fremdüberführung

ergonomische Arbeitsweise

Bestattungskraftwagen

Europäisches Übereinkommen über die Leichenbeförderung

Internationales Abkommen über Leichenbeförderung

Lernfeld 10: Hinterbliebene betreuen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler begleiten und betreuen Hinterbliebene. Sie wenden trauerpsychologische Erkenntnisse im Umgang mit Trauernden an.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine persönliche Haltung zu Sterben und Tod. Sie nehmen die Situation der Hinterbliebenen wahr und begegnen ihnen mit einem besonderen Maß an Feinfühligkeit und ethischem Bewusstsein. Sie erfassen die jeweilige Trauerphase der Betroffenen, geben ihnen Hilfestellung, den Trauerprozess zu verarbeiten, und unterstützen sie, sich in der veränderten Lebenssituation zu orientieren. Die Schülerinnen und Schüler begleiten die Trauernden angemessen und vermitteln sie gegebenenfalls an adäquate Beraterinnen oder Berater.

Bei allen Kontakten und Handlungen stehen für die Schülerinnen und Schüler Verantwortung und Respekt vor der Verstorbenen bzw. dem Verstorbenen und deren bzw. dessen Hinterbliebenen im Vordergrund. Sie berücksichtigen verschiedene Todesumstände. Sie führen Gespräche unter Beachtung der Rahmenbedingungen und beraten und betreuen personenbezogen. Eventuell auftretende Konfliktsituationen lösen sie im Respekt vor den Wünschen der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen und der Hinterbliebenen.

Inhalte:

Sterbephasen

Trauerreaktionen

Einflussfaktoren auf die Trauerintensität

pathologische Trauer

Vielfalt menschlicher Kommunikation

Tod durch Unfall, Suizid, Tod eines Kindes, Fehl-/Totgeburt

**Lernfeld 11: Personalwirtschaftliche Aufgaben
wahrnehmen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Tätigkeiten eines Bestattungsunternehmens personalwirtschaftliche Aufgaben ab.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Tätigkeiten im Bestattungsunternehmen und erstellen das besondere Anforderungsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie berücksichtigen diese Erkenntnisse für die Personalbedarfsplanung und Personalbeschaffung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Besonderheiten der Branche in Bezug auf die Personaleinsatzplanung und entwickeln Vorschläge zur Lösung der daraus entstehenden Konflikte. Bei Vorgängen der Personalverwaltung wenden sie gesetzliche, tarifvertragliche und betriebliche Regelungen an.

Sie nutzen die berufliche Fort- und Weiterbildung als Möglichkeit der betrieblichen Personalentwicklung und als Chance zur beruflichen und persönlichen Entwicklung. Sie nehmen berufsbegleitende Maßnahmen zur Bewältigung belastender Erlebnisse wahr.

Als Mitarbeiter binden sie sich in Teamarbeit ein und tragen Mitverantwortung für das Unternehmen als Ganzes.

Inhalte:

psychische und physische Belastbarkeit

Arbeitsvertrag

Entgeltzuschläge, Prämien

Entgeltabrechnung

Bereitschaftsdienst

Arbeitsschutzbestimmungen

Personalbeurteilung

Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler werten Daten der Kosten- und Leistungsrechnung aus und nutzen diese für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

In Bezug auf die Unternehmensentwicklung erarbeiten sie Vorschläge zur Investition und Finanzierung. Dabei berücksichtigen sie betriebliche Kennziffern und die Situation auf dem Kapitalmarkt. Bei der Entscheidungsfindung wägen sie Alternativen der Finanzierung und der Kreditsicherung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Folgen ab.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln mit den Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung den Unternehmenserfolg und nutzen die Ergebnisse zur Kalkulation ihrer Leistungen. Die Deckungsbeitragsrechnung übertragen sie auf marktorientierte Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Budgetierung als Instrument der Steuerung und der Kontrolle in privaten sowie öffentlichen Unternehmen.

Sie stellen Informationen für Berichte, Vergleiche und Entscheidungsprozesse zusammen und präsentieren diese den Entscheidungsträgern mit Hilfe von Informations- und Kommunikationsmedien.

Inhalte:

Investitions- und Finanzierungsanlässe

Kapitalbedarfsplanung

Kreditarten

Grundschild, Bürgschaft, Sicherungsübereignung

Factoring

Leasing

Rentabilität, Bilanzkennziffern, Liquidität 1. Grades

Einfacher Betriebsabrechnungsbogen

Einfache Deckungsbeitragsrechnung

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge oder betriebliche Abläufe aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zur Information über rechtliche und handelsübliche Vorgaben der Branche nutzen	Methoden des Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 2	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	unterschiedliche Zahlungsarten aus Sicht der beteiligten Partnerinnen/Partner beurteilen und vergleichen
Lernfeld 3	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	informationstechnische Systeme zur Information über typische Dienstleistungsangebote der Branche nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern		typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 5	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 6	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen/kennen	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneten Fachvokabulars erstellen		angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen
Lernfeld 7	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Bestattungen planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben		Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 8	Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen und anwenden	Grundsätze erfolgreicher Unternehmenskommunikation kennen und Maßnahmen beurteilen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Marketingkonzepte entwickeln und nutzen
Lernfeld 9	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	nationale und internationale Anforderungen an Auslandsüberführungen kennen und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/Partner – zur Sprache bringen
Lernfeld 10	Kundendienst und -pflege kommunikativ angemessen leisten				Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung kennen und in Gesprächssituationen anwenden

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen/kennen	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern	die Sprache von Arbeitszeugnissen kennen und einordnen	Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen
Lernfeld 12	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sach- und adressatengerecht darstellen	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Projektabwicklung einsetzen

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern¹:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1	Verarbeiten beruflicher Anforderungen und Belastungen			solidarisches und kompromissbereites Wahrnehmen eigener und fremder Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten	Klärung der Motivation zur Berufswahl
Lernfeld 2	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		Unternehmensziele kritisch auf der Basis christlicher Traditionen und Werte entwickeln und überprüfen	Verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung – Wie wirken sich Entscheidungen auf die Schöpfung aus? Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	
Lernfeld 3		Erkennen von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökonomischer Entscheidungen bei Beschaffungsprozessen	Kundenorientierung und Ästhetik – Bedürfnisse des Mitmenschen in eigene Entscheidungen einbeziehen	persönliche Wertesysteme entwickeln und Entscheidungen sachgerecht fällen	
Lernfeld 4	Gefühle wahrnehmen Angst und Trauer	Kennen der Grundzüge der Bestattungsgeschichte		Übernahme von Verantwortung – Gesundheits- und Arbeitsschutz	
Lernfeld 5		Kennen der Deutungen des Todes in Theologie, Philosophie und Medizin	Intentionen von Beratungsgesprächen der Bestatterin/des Bestatters von Trauergesprächen der Seelsorgerin/des Seelsorgers abgrenzen	Respektieren der Verstorbenen/des Verstorbenen als Person	
Lernfeld 6		Informieren über die Vorstellungen von Tod und Bestattungen der Weltreligionen	Deuten und Anwenden theologischer Symbole		die Liturgie eines evangelischen und katholischen Trauergottesdienstes erleben und Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnehmen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 7	die Rolle der Pfarrerin/des Pfarrers im Trauerfall respektieren		den Beitrag der Kirchen zu Bestattung und Trauerfeier würdigen		österliche Verheißung – Liturgie der Feier der liturgischen Osternacht
Lernfeld 8				mit der evangelischen und katholischen Kirche partnerschaftlich kooperieren	
Lernfeld 9	Verarbeiten beruflicher Anforderungen und Belastungen			Respektieren der Verstorbenen/des Verstorbenen als Person	
Lernfeld 10	Wahrnehmen und Annehmen von Gefühlen in existenziellen Not-situationen	Angebote der evangelischen Kirche zur Trauerbegleitung kennen und darstellen			Verstehen des Sinns der Grundprinzipien christlicher Trauerbegleitung
Lernfeld 11	Erkennen von Konflikten und entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes			Berücksichtigung ethischer Maßstäbe in Personalführung und -einsatz	
Lernfeld 12			Beurteilen von Unternehmenszielen mit christlichem Maßstab	unternehmerisches Handeln und soziale Folgewirkungen	

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozioethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1	die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen				die Übernahme personaler Verantwortung für konkretes berufliches Handeln als Berufsethos entwickeln	
Lernfeld 2 bis Lernfeld 3						

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 4	Zeugnisse über die Gerechtigkeit Gottes mit dem Bemühen des Menschen um Gerechtigkeit vergleichen und beurteilen	in Jesu Tod und Auferstehung die Heilszusage Gottes an den Menschen erkennen		Friedhöfe als Orte der religiösen Kultur des Trauerns wahrnehmen, die Verschiedenheit der Trauerkultur an unterschiedlichen religiösen Symbolen erläutern		
Lernfeld 5				christliche Formen der Bestattung mit alternativen Bestattungsformen, z. B. (Friedwälder) vergleichen		
Lernfeld 6	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen		konträre Positionen in der Debatte um die Sterbehilfe als ethisches Grundproblem erkennen	den sakramentalen Charakter der religiösen Gedenkzeichen eines Grabes erläutern		unterschiedliche liturgische Formen der christlichen „Gedächtnispraxis“ kennen lernen
Lernfeld 7				die religiöse Begründung von Jenseitsvorstellungen analysieren und ihre Relevanz für die persönliche Lebensgestaltung erkennen	Kundenorientierung in Einklang mit der personalen Würde gestalten	Ausdrucksformen des Erinnerns in Bild, Text und Musik gestalten
Lernfeld 8	Elemente von Selbsterlösung in heutigen Lebensentwürfen identifizieren und beurteilen				ethische Entscheidungsdilemma analysieren und Lösungen in Verantwortung für den Nächsten entwickeln	

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 9	Möglichkeiten und Grenzen personaler Entfaltung auf Basis des christlichen Menschenbildes bestimmen			die medizinische Definition mit der christliche Sicht des Todes vergleichen und beurteilen	die Bewahrung der Würde der Sterbenden und der Toten als Einsatz für die unverfügbare Würde des Menschen deuten	
Lernfeld 10		Tod und Sterben als Bewusstsein über die Endlichkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen deuten		das Selbstverständnis Kirchlicher Gemeinschaft als Gemeinschaft der Lebenden und der Toten erkennen	angesichts von Trauer Spuren der Hoffnung in ausgewählten biblischen Texten ermitteln	meditative Zugänge zu Musik und Textformen als Ausdruck von Trauerarbeit kennen lernen und selbst gestalten
Lernfeld 11	an Beispielen erläutern, wie Menschen im Vertrauen auf Gott und die von ihm geschenkte Würde Situationen der Endlichkeit gemeistert haben	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten				die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 12						

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1						personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen entwickeln		
Lernfeld 2		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft entdecken	ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen abschätzen					
Lernfeld 3				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie berücksichtigen				
Lernfeld 4					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen beachten			

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder und -instrumente interpretieren						
Lernfeld 6			Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens berücksichtigen			Ausgrenzung und abweichen des Verhalten vermeiden		
Lernfeld 7					Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen bemerken			
Lernfeld 8		Perspektiven der „nachindustriellen“ Ökonomie wahrnehmen						
Lernfeld 9			Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft berücksichtigen					

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 10							den Umgang mit Konflikten im Alltag üben	
Lernfeld 11						Ursachen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften richtig einschätzen		
Lernfeld 12		die Zukunft von Arbeit und Beruf gestalten						

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Durchführung von Bestattungen und deren begleitenden Aufgaben. Dabei stehen die Beratung und die Betreuung von Hinterbliebenen im Mittelpunkt.

Die *typischen Anforderungen und Belastungen* ergeben sich aus dem Wechsel zwischen leichter und z. T. schwerer körperlicher Arbeit (Heben, Tragen) und, prägend für diesen Beruf, durch das hohe Maß an Verantwortung für Menschen. Die Arbeit mit Hinterbliebenen erfordert Empathie, Taktgefühl, Toleranz und eine gute psychische Stabilität und neurovegetative Belastbarkeit. Neben einer guten allgemeinen Auffassungsgabe sind vor allem ein gutes und klares Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit zum selbstständigen Planen und Organisieren zu nennen. Ruhiges, sicheres Auftreten sowie ein gepflegtes Äußeres runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule. Durch den hohen Verantwortungsdruck sind stressbedingte Erkrankungen wie Herz-Kreislauf- Erkrankungen oder psychisch-vegetative Störungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen		Spiel- und Übungsformen selbstständig entwickeln und der Gruppe präsentieren		Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen z. B. Entwicklung eines eigenen Fitnessparcours	
Lernfeld 2						im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen
Lernfeld 3			typische Alltagssituationen analysieren und mittels Körpersprache darstellen			

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 4	Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen					mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen
Lernfeld 5						Kommunikation in Sportspielen gestalten, neue Spiele entwickeln und variieren
Lernfeld 6 bis Lernfeld 7						
Lernfeld 8			Haltung und Körpersprache beobachten und gesundheitsbewusst einsetzen			individuelle Stärken für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen (z. B. Abenteuerpädagogik)
Lernfeld 9	Belastungen wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden	Funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden				
Lernfeld 10	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Entspannungstechniken erproben und nutzen		z. B. beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen lösen
Lernfeld 11	Körpersignale bei psychischen und physischen Belastungen wahrnehmen	Stressbewältigung durch Austoben im Spiel oder ausdauernde zyklische Bewegungsformen erfahren und nutzen		im Team Motivation durch Feedback erfahren, gestalten und nutzen		

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 12			Befindlichkeiten und Gefühle durch Bewegung und Körpersprache zum Ausdruck bringen			Kommunikation gestalten, Körpersignale für die Verständigung nutzen

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. Kapitel 6 unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>